



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum 28.09.2022

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz
Fraktion der SPD
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2022
„Umsetzungsstand der Vorlage I-018/21“ (AN-42/22)**

Sehr geehrter Herr Kurth,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. „Mit diesem Programm sollten Lernrückstände abgebaut und Bildungslücken geschlossen werden. Wie wird der Erfolg des Programms zur Hälfte eingeschätzt? Welche Stellschrauben müssen ggf. noch gedreht werden, damit der Erfolg dieser Maßnahme sich auch einstellen kann?“**

Grundlage für die StVV-Vorlage I-018/2021 ist die Umsetzung der Richtlinie - Aktionsprogramm Schulsozialarbeit des MBSJ vom 23.10.2021 mit dem Inhalt der Schaffung von drei zusätzlichen Stellen in der Sozialarbeit in Schule in der Stadt Cottbus/Chóšebuz. Die Förderrichtlinie wurde (rückwirkend) für den Zeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2023 in Kraft gesetzt.

Diese drei Stellen wurden wie folgt an Cottbuser Grundschulen installiert:

ab 01.03.2022	Christoph-Kolumbus-Grundschule und Umweltschule Dissenchen
ab 01.03.2022	Sportbetonte Grundschule und Fröbel-Grundschule
ab 01.06.2022	Astrid-Lindgren-Grundschule und Lutki-Grundschule Sielow

Um das Ziel der Förderrichtlinie zu erreichen, hier Lernrückstände abzubauen und Bildungslücken zu schließen, wäre es notwendig, die Landesrichtlinie zu verlängern. Schulsozialarbeit ist Beziehungsarbeit. Auch ist die Perspektive für die Mitarbeitenden nach dem Schuljahr 2022/23 rechtzeitig zu klären.

Die MBSJ-Richtlinie sieht keine gesonderten Kriterien der Evaluation in der Verwendungsnachweisprüfung vor. Die Evaluation der Sozialarbeit an Cottbuser Schulen 2021/22 ist aktuell in Arbeit.

- 2. „Das Aktionsprogramm hat weitere 3 Säulen:**

- **Frühkindliche Bildung fördern**
- **Ferienzeiten und außerschulische Angebote ermöglichen**

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2400
Fax

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

- **Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen**

Kommen auch in Cottbus Projekte zur Anwendung, die aus den entsprechenden Programmen gespeist werden? Wenn ja, bitten wir, entsprechende Beispiele aufzuzeigen. Wenn nein, bitten wir um Bekanntgabe der Hinderungsgründe.“

Frühkindliche Bildung

Durch das Programm „Aufholen nach Corona“ erfolgte wenig Förderung für den Kita-Bereich. Hier trifft nur die Säule 2 zu und speziell der Ausbau von Sprachkitas.

Durch das MBSJ wurde eine zusätzliche Sprachkita in Cottbus/Chósebus bestätigt und gefördert. Zusammenfassend gibt es in der Stadt Cottbus/Chósebus elf Sprachkitas.

Der Zuwendungsempfänger ist der Träger der Einrichtung und nicht der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Stadt Cottbus/Chósebus. Daher sind jegliche Steuerungsmöglichkeiten durch die Stadt Cottbus/Chósebus nicht gegeben.

Das „Tandem Plus“- Projekt insgesamt wurde und wird nicht aus zusätzlichen Mitteln aus dem „Aufholen nach Corona“ Programm finanziert, sondern aus den regulären Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie seit Juli diesen Jahres auch aus Fördergeldern der gesetzlichen Krankenkassen des Landes Brandenburg gem. § 20a SGB V.

Allerdings gab es im Rahmen der Frühen Hilfen im vergangenen Jahr Mittel, die im Rahmen dieses Aufholprogramms eingesetzt werden konnten. Diese wurden an Cottbuser Träger, die im Rahmen der Frühen Hilfen Angebote unterbreiten, weitergereicht und dienten der Anschaffung von Materialien innerhalb der Einrichtungen. Anschafft wurden darüber u. a. Bewegungs-, Spiel- und Lernmaterialien zur Förderung der kognitiven und motorischen Entwicklung der Kinder sowie Material zur gezielten Beratung von Eltern im Umgang mit ihren Kindern.

Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote

Die Grundlage für das Aktionsprogramm „Freizeit und Ferien“ ist die entsprechende Richtlinie des MBSJ vom 10.02.2022.

Die Nachfrage nach diesem Programm ist als hoch einzuschätzen.

Maßnahmen freier Träger der Jugendhilfe, der Sozialarbeitenden an Schule sowie ehrenamtlich organisierter Jugendtreffs und Initiativen konnten daher durchgeführt werden. Ca. 70 Prozent der für das Jahr 2022 zur Verfügung stehenden Mittel wurden bereits beschieden.

In den Sommerferien wurden 57 Projekte durch das Team Sozialarbeit an Schulen durchgeführt. Davon wurden mit der Projektförderung „Aufholen nach Corona“ drei Feriencamps (39 Kinder und Jugendliche), ein Schwimmkurs gemeinsam mit der Cottbuser Sportjugend (11 Kinder) und vier Projektausflüge (Paddeln im Spreewald, Bouldern, „Zirkus macht Spaß“, Ausflüge nach Berlin, Dresden, Babelsberg) umgesetzt.

In den Herbstferien 2022 ist mindestens ein Graffiti-Projekt und ein internationales Projekt „Spiel dich frei von deinen Grenzen“ über diese Projektförderung geplant.

Aktion Zukunft - Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen

Der Schwerpunkt liegt hier auf Nachhilfe für Kinder und Jugendliche bei besonderen schulischen Problemen, Hausaufgabenunterstützung und Bewerbungstraining (besonders in den Sommerferien 2022).

Zusätzlich haben die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an ihren Schulen die Projekte und Maßnahmen aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ unterstützt

Darüber hinaus konnten in der Schulsozialarbeit durch öffentliche und freie Träger mit Mitteln der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung weitere Maßnahmen umgesetzt werden (Beispiel: Winterferienfahrt Schmellwitzer Grundschule über Förderverein), wobei die Aktivitäten der freien Träger nicht immer im Detail bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales